

# Rahmenvereinbarung

## zwischen der Spitex Neuenkirch und

Name / Vorname:

Geb. Datum:

---

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Neuenkirch und dem Klienten /der Klientin wird bestimmt durch:

- die Leistungsbedingungen der Spitex Neuenkirch
- das aktuelle Tarifblatt der Spitex Neuenkirch
- die Rahmenvereinbarung
- die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung

Der Klient /die Klientin nimmt zur Kenntnis, dass ausschliesslich die Pflichtleistungen gemäss Art. KLV 7, Abs.2 von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Patientenbeteiligung und alle nicht-Pflichtleistungen (zum Beispiel: Hauswirtschaftliche Leistungen ohne Zusatzversicherung, Malzeitendienst etc. werden dem Klienten/der Klientin nach den jeweils aktuellen Tarifen direkt verrechnet.

Der Klient /die Klientin haftet bei ausstehenden Krankenkassenprämien selber für die offenen Spitex-Rechnungen.

Der Klient /die Klientin bevollmächtigt die Spitex Neuenkirch seinen/ihren Beitrag an die Pflegevollkosten (Restfinanzierungsbeitrag) gemäss § 5 des Betreuungs- und Pflegegesetzes (SRL Nr. 867) in Verbindung mit § 2 und § 4 der Verordnung zum Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867a) direkt der Wohnsitzgemeinde in Rechnung zu stellen.

Wir halten uns an die aktuellen Datenschutzrichtlinien.

Auf unserer Homepage finden sie die aktuellen AGB.

Der Klient /die Klientin entbindet die Spitex Neuenkirch von der Schweigepflicht gegenüber involvierten Dienstleistungserbringern (Spitälern, Ärzten, Therapeuten), gegenüber Versicherungen und folgenden Bezugspersonen:

Bezugsperson 1:

---

Bezugsperson 2:

---

Der Klient /die Klientin erklärt mit seiner Unterschrift, dass er mit den Leistungsbedingungen der Spitex Neuenkirch und den Rahmenvereinbarungen einverstanden ist.

### Klient/In (oder seine gesetzliche Vertretung)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Mitarbeiter/In der Spitex Neuenkirch

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_